

**mittelfristige Planung
der Erträge und Aufwendungen
2015-2022**

Mittelfristige Ergebnisplanung 2015-2022									
Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2015	Ansatz			Planung			Planung 2021	Planung 2022
		2016	2017	2018	2019	2020			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	70.215.901,28	72.551.200	74.904.500	74.900.900	76.408.600	78.002.300	79.560.100	80.862.000	
Grundsteuern	11.345.240,29	12.193.000,00	12.262.000,00	12.312.000,00	12.362.000,00	12.412.000,00	12.462.000,00	12.512.000,00	
Gewerbesteuer	25.851.123,45	26.600.000,00	28.360.000,00	28.700.000,00	29.100.000,00	29.500.000,00	30.100.000,00	30.800.000,00	
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	25.604.321,94	26.358.200	28.817.500	28.443.900	29.521.600	30.685.300	31.593.100	32.145.000	
Ausgleichsleistungen	7.415.215,60	7.400.000	5.465.000	5.445.000	5.425.000	5.405.000	5.405.000	5.405.000	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.237.431,26	90.830.900	99.566.300	98.186.700	96.123.500	95.167.900	95.320.900	95.692.100	
Schlüsselzuweisungen	44.858.581,00	40.693.000	43.808.700	43.708.700	43.608.700	43.508.700	43.308.700	43.108.700	
Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.483.222,00	14.069.000	15.946.100	15.946.100	15.946.100	15.946.100	15.946.100	15.946.100	
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	24.887.352,56	28.240.500	31.388.900	30.157.700	28.364.600	27.679.100	28.032.100	28.603.300	
3 sonstige Transfererträge	1.864.380,65	1.014.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	
Ersatz von sozialen Leistungen	1.090.738,91	1.014.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	1.085.600	
Schuldendiensthilfen	773.641,74	0	0	0	0	0	0	0	
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.777.780,01	4.624.600	5.151.000	5.154.000	5.122.000	5.065.000	5.065.000	5.065.000	
Verwaltungsgebühren	3.140.391,89	3.042.400	2.933.400	2.933.400	2.943.400	2.933.400	2.933.400	2.933.400	
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.637.388,12	1.582.200	2.217.600	2.220.600	2.178.600	2.131.600	2.131.600	2.131.600	
5 Kostenerstattungen und -umlagen	16.706.639,44	26.739.000	23.179.200	23.219.000	22.792.300	22.522.600	22.293.900	22.193.900	
darunter:									
Erträge aus Mieten und Pachten	2.428.822,11	2.630.100	2.549.900	2.549.900	2.561.300	2.561.300	2.496.300	2.496.300	
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.755.897,53	3.459.600	3.374.600	2.892.600	2.907.600	2.918.700	2.855.000	2.855.000	
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.422.325,23	20.545.600	17.193.100	17.714.900	17.261.800	16.981.000	16.881.000	16.781.000	
6 sonstige ordentliche Erträge	14.879.947,51	16.587.500	15.616.100	14.502.200	14.557.900	18.055.400	15.857.600	13.791.100	
darunter:									
Konzessionsabgaben	3.577.488,95	3.734.700	3.693.500	3.684.800	3.740.500	3.739.000	3.735.700	3.735.700	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.449.000,00	9.719.000	9.619.000	9.519.000	9.519.000	13.105.900	10.923.500	8.858.500	
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	368.303,85	2.114.900	1.306.700	301.500	301.500	213.600	201.500	200.000	
7 Finanzerträge	2.732.433,15	2.837.200	2.661.100	2.634.900	2.781.700	2.755.900	2.755.900	2.755.900	
Zinserträge	169.468,83	165.000	172.000	177.700	270.000	243.100	243.100	243.100	
Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.561.763,47	2.065.400	2.087.700	2.055.800	2.110.300	2.111.400	2.111.400	2.111.400	
Sonstige Finanzerträge	1.001.200,85	606.800	401.400	401.400	401.400	401.400	401.400	401.400	
8 aktivierte Eigenleistungen,									
8 Bestandsveränderungen	50,00	10.000							
9 ordentliche Erträge	204.414.563,30	215.195.000	222.173.800	219.693.300	218.881.600	222.664.700	221.949.000	221.455.600	

Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis		Ansatz		Planung		Planung		Planung	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
10 Personalaufwendungen	55.875.304,90	61.750.700	64.487.400	63.962.200	64.015.500	64.516.000	65.219.600	66.254.800		
11 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
12 Dienstleistungen	22.937.356,79	24.201.900	27.318.200	23.869.100	23.252.900	23.151.400	23.319.200	23.319.200		
13 Transferaufwendungen	69.019.214,55	81.266.600	83.240.900	85.215.100	84.798.900	84.815.300	86.107.200	88.623.500		
Zuwendungen für laufende Zwecke	49.571.928,46	53.128.600	57.106.900	57.361.800	56.679.000	56.205.400	57.197.300	59.413.600		
Schuldendiensthilfen	185.098,81	163.700	204.400	335.600	382.200	353.900	353.900	353.900		
Sozialtransferaufwendungen	17.299.546,28	25.674.300	23.529.600	25.017.700	25.137.700	25.556.000	25.756.000	25.956.000		
Gewerbesteuerumlage	1.962.641,00	2.300.000	2.400.000	2.500.000	2.600.000	2.700.000	2.800.000	2.900.000		
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	31.397.062,95	35.175.900	32.554.700	30.887.600	30.503.800	29.660.300	29.496.500	29.345.000		
Geschäfts- und sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.546.851,60	4.484.600,00	4.746.800,00	4.634.900,00	4.751.000,00	4.595.400,00	4.593.700,00	4.593.700,00		
Erstattungen	3.819.993,22	3.478.300	3.282.200	3.312.200	3.312.200	3.312.200	3.312.200	3.312.200		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	21.886.695,91	24.135.500	22.090.000	21.510.000	20.960.000	20.360.000	20.210.000	20.060.000		
Wertminderungen bei Vermögensgegenständen	891.740,02	2.815.500	2.157.200	1.152.000	1.202.100	1.114.200	1.102.100	1.100.600		
Fractionszuwendungen	251.782,20	262.000	278.500	278.500	278.500	278.500	278.500	278.500		
Zinsen und sonstige										
15 Finanzaufwendungen	1.352.556,52	1.531.400	1.356.400	1.049.700	920.300	878.200	857.700	857.200		
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	817.632,43	1.179.800	1.054.800	748.100	618.700	576.600	556.100	555.600		
Sonstige Finanzaufwendungen	534.924,09	351.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600	301.600		
16 bilanzielle Abschreibungen	18.271.200,00	17.970.500	17.579.200	17.121.000	16.920.800	19.985.800	18.336.100	15.708.600		
17 ordentliche Aufwendungen	198.852.695,71	221.897.000	226.536.800	222.104.700	220.412.200	223.007.000	223.336.300	224.108.300		
18 ordentliches Ergebnis	5.561.867,59	-6.702.000	-4.363.000	-2.411.400	-1.530.600	-342.300	-1.387.300	-2.652.700		
außerordentliche Erträge	1.434.493,45	2.394.300	1.000.000	248.600	0	0	0	0		
außerordentliche Aufwendungen	1.517.595,35	2.394.300	1.000.000	248.600	0	0	0	0		
außerordentliches Ergebnis	-83.101,90	0	0	0	0	0	0	0		
22 Jahresergebnis	5.478.765,69	-6.702.000	-4.363.000	-2.411.400	-1.530.600	-342.300	-1.387.300	-2.652.700		

2.4. Mittelfristige Ergebnisplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Jahre 2016 bis 2022

Die mittelfristige Ergebnisplanung- und Finanzplanung umfasst die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr), des Haushaltsjahres (Planjahr) und der darauf folgenden drei Jahre. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorvorjahres sind vorangestellt (§ 8 (1) KomHVO LSA).

Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich im Jahr 2022 als Gastgeber für die Landesgartenschau beworben. Zur Abbildung der Auswirkung der Landesgartenschau auf die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals wurde die vorliegende mittelfristige Ergebnisplanung um zwei Jahre, auf das Jahr 2022, ausgeweitet.

Die mittelfristige Ergebnisplanung ist nach § 98 Abs. 3 KVG LSA in V. mit § 8 (3) KomHVO LSA für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen. Damit soll der Eigenkapitalerhalt der Stadt Dessau-Roßlau langfristig sichergestellt werden.

Die vorliegende mittelfristige Ergebnisplanung genügt diesen Anforderungen für die einzelnen Jahre nicht.

Unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen in einem Umfang von 6.780,0 TEUR bis zum Jahr 2022 sowie der Verbesserung der Jahresergebnisse 2013 bis 2016 gelingt es der Stadt Dessau-Roßlau mittelfristig, den gesetzlich geforderten Erhalt des Eigenkapitals nachzuweisen.

	Konsolidierung	Jahresergebnis	
2013		vorläufiges RE	+ 8.210,0 TEUR
2014		vorläufiges RE	+ 3.850,0 TEUR
2015		vorläufiges RE	+ 3.670,0 TEUR
2016		voraussichtliches RE	./. 2.922,0 TEUR
2017	1.618,7 TEUR		./. 4.363,0 TEUR
2018	1.413,2 TEUR		./. 2.411,4 TEUR
2019	1.101,9 TEUR		./. 1.530,6 TEUR
2020	707,2 TEUR		./. 342,3 TEUR
			4.160,7 TEUR
2021	1.102,7 TEUR		./. 1.387,3 TEUR
2022	836,3 TEUR		./. 2.652,7 TEUR
Gesamt	6.780,0 TEUR		120,7 TEUR

Gleichwohl sind die in der mittelfristigen Ergebnisplanung getroffenen Annahmen, insbesondere die zugrunde gelegte Prognose zur Entwicklung an aufzunehmenden Flüchtlingen risikobehaftet.

2.4.1. Erträge

2.4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Prognose dieser Ertragsart basiert auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem November 2016 sowie den Orientierungsdaten vom 1. Dezember 2016. Allerdings fanden insbesondere bei Grund- und Gewerbesteuer die örtlichen Verhältnisse Berücksichtigung.

	in v.H.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B					
Steuerschätzung	2,0	1,9	1,9	1,8	
Ergebnisplanung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gewerbesteuer (Netto)					
Steuerschätzung	2,3	2,2	3,3	3,2	
Ergebnisplanung	1,2	1,4	1,4	2,0	2,3

	in v.H.				
	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern					
Orientierungsdaten					
Einkommensteuer	5,6	6,1	5,6	5,9	
Umsatzsteuer	./ 21,5	2,9	3,8	2,8	
Ergebnisplanung					
Einkommensteuer	4,0	4,0	4,0	3,0	2,0
Umsatzsteuer	./ 21,5	2,9	3,8	2,8	2,0

Die erhebliche Reduzierung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 erklärt sich aus der Rückführung der erhöhten Umsatzsteuerbeteiligung der Länder und Kommunen im Jahr 2017 gemäß dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die für Dessau-Roßlau prognostizierte demografische Entwicklung wurde bei dieser Ertragsart in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit moderaten Abschlägen berücksichtigt.

2.4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Ertragsart finden sich sowohl die Zuweisungen nach dem FAG als auch die projektbezogenen konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse wieder.

Zuweisungen nach dem FAG

Die Entwicklung dieser Ertragsart basiert auf dem Gesetzentwurf zu Änderung des FAG 2017. Dieser sieht die Festsetzung einer für die Jahre 2017 bis 2021 gleichbleibenden Finanzausgleichsmasse vor. Damit wird für die Stadt Dessau-Roßlau eine deutlich höhere Planungssicherheit erreicht. Die Orientierungsdaten vom 1. Dezember 2016 gehen von einer bis zum Jahr 2021 konstanten Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1.628,0 Mio. EUR aus.

Bei der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen fand die Bevölkerungsfortschreibung (vor Zensus) zum 31.12.2014 anhand der Fortschreibung vor dem Zensus Berücksichtigung. Daraus ergeben sich für die Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2017 bei den wesentlichen Zuweisungen voraussichtlich folgende Anteile:

in TEUR				
§ 4 FAG	§ 7 FAG	§ 9 FAG	§ 12 FAG	Gesamt
15.946,1	3.875,2	3.115,0	35.666,0	59.885,3

§ 4 FAG	Auftragskostenpauschale für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
§ 7 FAG	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)
§ 9 FAG	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung (nach SGB VIII)
§ 12 FAG	Schlüsselzuweisungen für die Erledigung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis

Mit Abschlägen von jeweils 100 TEUR pro Jahr und ab 2021 von 200 TEUR pro Jahr bei den Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG wird ab dem Jahr 2018 der mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsfortschreibung aufgezeigten Entwicklung der Einwohnerzahlen Rechnung getragen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

2017	31.388,9 TEUR
2018	30.157,7 TEUR
2019	28.364,6 TEUR
2020	27.679,1 TEUR
2021	28.032,1 TEUR
2022	28.603,3 TEUR

Neben den projektbezogenen Zuwendungen für konsumtive Zwecke finden auch die Zuwendungen für investive Zuschüsse an Dritte in dieser Ertragsart Berücksichtigung.

Die Zuweisungen des Landes für das Anhaltische Theater werden entsprechend des Zuwendungsvertrages berücksichtigt. Während in den konsumtiven Zuwendungen eine Dynamisierung der Personalkosten vertraglich festgehalten wurde, werden die Mittel des Strukturanpassungsfonds kontinuierlich abgeschmolzen.

in TEUR

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungsvertrag	5.642,4	5.750,0	6.961,8	7.341,9	7.897,4	8.468,6
Strukturanpassung	596,3	448,7	0,0	0,0		
Gesamt	6.238,7	6.198,7	6.961,8	7.341,9	7.897,4	8.468,6
Veränderung		./. 40,0	+ 763,1	+ 380,1	+555,5	+571,2

Der Zuwendungsvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018.

Die Steigerung ab 2019 beinhaltet die Umsetzung der Protokollnotizen zum Zuwendungsvertrag, die einen eckwerterhöhenden Mehrbedarf von 500 TEUR pro Jahr aufzeigen. Gleichzeitig soll das Land die Dynamisierung stärker als bisher finanzieren. Hier ist der Konsolidierungsvorschlag 26110 – Anhaltisches Theater enthalten.

Veränderungen anderer entwicklungsbestimmender Zuwendungen:

in TEUR

	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen vom Bund und Land für Breitbandausbau	+704,4	0,0	./. 704,4	0,0
Verfügungsfond Zerbster Straße/ Aktive Ortsteilzentren	+ 9,6	./. 149,6	0,0	0,0
Zuschüsse vom Land und den Wohnungsunternehmen im Rahmen des Stadtumbau Ost	+ 300,2	+ 268,9	./. 1.382,1	./. 1.286,5
Zuweisungen vom Land für das Regionale Übergangsmanagement	+ 72,2	./. 57,9	./. 209,3	0,0
Schulsozialarbeit/Schulerfolg sichern/Jugend stärken	./. 182,8	./. 49,4	0,0	0,0
Familien stärken/Regionale Koordination	+ 55,5	./. 17,5	./. 197,8	0,0
Zuweisungen nach dem KiFöG sowie für Projekte in KiTa	+ 1.571,6	./. 511,4	./. 6,2	./. 5,2
Zuweisung für die Etablierung eines touristischen Informationssystems für die Bauhausstandorte	./. 76,5	./. 350,8	0,0	0,0

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Zuweisungen für Bauhaus Weltkulturerbe und Besucherinformationszentrum	./. 104,1	./.225,1	0,0	0,0
Zuwendungen Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	+ 139,2	./.182,5	0,0	0,0
Zuweisungen nach dem Grundsicherungsgesetz	+ 470,0	+ 251,0	+ 250,0	+250,0

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung

Die Entwicklung der Erträge aus Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft stellt wie folgt dar:

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Bundesanteil an den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	37,3 v.H.	37,8 v.H.	37,8 v.H.	37,8 v.H.
Zuweisung ohne Flüchtlinge	./. 1.022,3	./. 48,4	./. 20,1	./. 20,1
Zuweisungen für Flüchtlinge	+ 1.476,5	0,0	./. 150,0	./. 150,0

2.4.1.3. Sonstige Transfererträge

Die in diesem Bereich abgebildeten Erträge beinhalten im Wesentlichen den Ersatz von Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, welche im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung auf gleichbleibendem Niveau geplant werden.

2.4.1.4. Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die in dieser Ertragsart enthaltenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wurden im Wesentlichen mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2017 geplant.

2.4.1.5. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Reduzierung der Erträge aus privat-rechtlichen Entgelten im Jahr 2018 resultiert aus der Minderung der Entgelte für den Rettungsdienst um 471,3 TEUR. Auch für die Jahre 2021 und 2022 wurde hier eine leichte Reduzierung geplant.

Im Jahr 2017 wurde eine einmalige Erstattung für die Mängelbeseitigung am Dach der Anhalt-Arena in Höhe von 150,0 TEUR eingeplant. Ebenso wirkt die Rückführung der für die Bundestagswahlen 2017 eingeplanten Wahlkostenerstattungen mindernd auf die Erträge 2018.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen wirken sich auf die mittelfristige Ergebnisplanung wie folgt aus.

	in TEUR		
	2018	2019	2020
31551 Unterbringung von Flüchtlingen	./. 323,5	./. 323,5	./. 77,0
31300 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	./. 200,0	./. 200,0	./. 200,0

Aus der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes resultieren künftig zusätzliche Kostenerstattungen für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Land.

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 1.628,4	+ 1.369,6	+ 2,4	+ 0,0

2.4.1.6. sonstige ordentliche Erträge

Die Entwicklung der darin enthaltenen Konzessionsabgaben richtet sich nach der im Wirtschaftsplan der DVV aufgezeigten Prognose.

Des Weiteren beinhaltet diese Ertragsart Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen werden softwarebedingt brutto abgebildet. Das heißt, der Veräußerungserlös wird einerseits in voller Höhe als Ertrag und andererseits der daraus resultierende Vermögensabgang als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet. Diese Erträge korrespondieren mit den Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (siehe Punkt 2.4.2.4.). Sie sind Ursache für den Rückgang ab dem Jahr 2017.

Sonderposten sind Finanzierungsmittel Dritter ohne Rückzahlungsverpflichtung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um investive projektbezogene Zuwendungen, die Investitionspauschale nach dem FAG und Straßenausbaubeiträge.

Die mit diesen Mitteln angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenstände verursachen während ihrer Nutzung Abschreibungen, die als Aufwand den Haushaltsausgleich belasten. Zur mindestens teilweisen Kompensation dieses Aufwandes werden die Sonderposten über den Zeitraum der Nutzung des daraus finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 resultiert aus der hälftigen Abschreibung von Investitionen im Grünbereich aufgrund der vorliegenden Bewertung zu Festwerten, die im Rahmen der Landesgartenschau stattfinden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Bestandes an Vermögen (Auslaufen von Nutzungsdauern, Veräußerung von nicht benötigtem Vermögen) und den daraus resultierenden Abschreibungen (siehe Punkt 2.4.2.6.) werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mittelfristig anteilig reduziert.

2.4.1.7. Finanzerträge

Entwicklungsbestimmend ist neben der Ausschüttung von Gewinnanteilen der städtischen Beteiligungen (z.B. DVV, WBD IPG, Stadtwerke Roßlau) auch die vom Eigenbetrieb Stadtpflege prognostizierte Entwicklung der durch Gebühren erwirtschafteten Verzinsung des Eigenkapitals.

2.4.2. Aufwendungen

2.4.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Planung der Personalaufwendungen:

- Tarifierhöhungen für tariflich Beschäftigte 2,35 v.H. ab Februar 2017
- Tarifierhöhung für Beamte 1,5 v.H. ab Januar 2017
- Stellenreduzierung im Bereich Asyl wegen Minderbedarfs
- Stellenreduzierung wegen Nichtrealisierung von Förderprogrammen (z. B. Schulerfolg sichern)
- Wegfall von 46,975 befristeten Stellen bis 2019 (2020 3,5 Stellen)
- Wegfall von 16,148 Stellen ohne Atz und 25,450 Stellen nach ATZ bis 2019 (2020: 2,7 Stellen ohne ATZ; 6,0 Stellen nach ATZ)

	Personalaufwand in TEUR	Stellen (VbE)
2017	64.487,4	1.101,297
2018	63.962,2	1.035,483
2019	64.015,5	1.012,633
2020	64.516,0	1.000,433
2021	65.219,6	987,808
2022	66.254,8	983,433

Für die Entwicklung des Personalaufwands in den Jahren 2021 und 2022 wurde eine Tarifsteigerung von 1,4 % zugrunde gelegt.

2.4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen für den Bauunterhalt, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Neben einer moderaten Steigerung bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude wird von einer moderaten Steigerung im Zeitraum der vorliegenden Ergebnisplanung ausgegangen. Diese Kostenentwicklung wird ab 2021 von der Konsolidierungsmaßnahme zur Stadtschwimmhalle und den Folgekosten aus den Investitionen für die Landesgartenschau beeinflusst.

Folgende fertiggestellte Maßnahmen wirken sich auf die mittelfristige Planung des Bauunterhalts im Jahr 2018 aus:

- Westfassade und Turm Rathaus (./ 315,6 TEUR),
- Sanierung des „Kornhauses“ (./ 363,0 TEUR)
- Sanierung Fußböden/Horizontal Sperre im Straßenverkehrsamt (./ 150,0 TEUR)
- Mängelbeseitigung Dach Anhalt-Arena (./ 150 TEUR)
- Sanierung Beleuchtungsanlage Elbe-Rosel-Halle (./ 105,0 TEUR)
- Bauliche Unterhaltung Anhaltische Landesbibliothek (./ 100,0 TEUR), Standesamt (./ 149,0 TEUR), Verwaltungsgebäude (./ 178,0 TEUR)
- Dacheindeckung Rosenhof 4, Familienobdachlosenunterkunft (./ 152,0 TEUR)

Die Mieten zur Unterbringung von Asylbewerbern sinken ab dem Jahr 2018 entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Zuwanderung jährlich um 150 TEUR.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entwickeln sich mittelfristig wie folgt:
in TEUR

	2018	2019	2020
Projekte der Sozial- und Jugendhilfe	./ 42,2	./ 151,5	+ 5,0
Sachkosten in kulturellen Einrichtungen (u.a. Digitalisierung der Georgsbibliothek, Sonderausstellungen 2017)	./ 259,2	./ 4,0	+ 4,5
Sachkosten touristisches Informationssystem einschließlich Digitalisierung der Bauhausstandorte	./ 172,6	0,0	0,0
Sachkosten im Bereich der Wirtschaftsförderung (z.B. Werbung für den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau)	./ 92,5	./ 10,0	0,0

Der Abschluss des Realisierungswettbewerbs für die Landesgartenschau führt zur Reduzierung der Aufwendungen um 300 TEUR im Jahr 2018.

Die Sachverständigenaufwendungen für die Erstellung von B-Plänen (u. a. für die Landesgartenschau) werden nach Fertigstellung im Jahr 2018 um 146,2 TEUR reduziert. Sachverständigenkosten fallen im Jahr 2017 in Höhe von 27,0 TEUR für die Kulturentwicklungsplanung an und mindern die Aufwendungen in diesem Bereich ab dem Jahr 2018.

Verschiedene Projekte und Planungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (RÜMSA, „Jugend stärken im Quartier“, „Familien stärken“) laufen voraussichtlich im Jahr 2019 aus. Insoweit entfallen Sachkosten in Höhe von 136,5 TEUR ab dem Jahr 2019.

2.4.2.3. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen haben keinen Leistungsaustausch als Grundlage, den Aufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Zuschüsse an das Anhaltische Theater wurden in der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt berücksichtigt:

	in TEUR					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundfinanzierung	13.209,4	13.209,4	15.423,4	15.423,4	15.423,4	15.423,4
Dynamisierung	866,0	1.081,2	525,4	905,5	1.461,0	2.032,2
Strukturanpassung	1.192,5	897,3	240,0	240,0	240,0	240,0
Tarifabschluss	250,0	240,0				
Zuschuss Gesamt	15.517,9	15.427,9	16.188,8	16.568,9	17.124,4	17.695,6
<i>Zuweisungen Land (siehe Pkt. 2.4.1.2)</i>	<i>6.238,7</i>	<i>6.198,7</i>	<i>6.961,8</i>	<i>7.341,9</i>	<i>7.897,4</i>	<i>8.468,6</i>
Zuschussbedarf Stadt	9.279,2	9.229,2	9.227,0	9.227,0	9.227,0	9.227,0

Der gültige Zuwendungsvertrag läuft 2018 aus.

Der Zuschuss für Investitionen wird im Finanzplan investiv dargestellt.

Die Steigerung des Gesamtzuschusses an das Anhaltische Theater beinhaltet eine Tarif- und Sachkostensteigerung von 4 % jährlich, die Gegenstand der Dynamisierung des neu zu verhandelnden Zuwendungsvertrages sein soll.

Die Veränderung des Zuschusses im Vergleich zum Vorjahr beträgt:

	in TEUR				
	2018	2019	2020	2021	2022
Entwicklung Zuschuss	./ 90,0	+ 760,9	+ 380,1	555,5	571,2

In der Position Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen ergeben sich die aufgezeigten Veränderungen aus folgenden Ursachen:

	in TEUR				
	2018	2019	2020	2021	2022
Zuschuss an DWG im Rahmen der Stadtentwicklung	+ 820,1	./ 366,1	./ 1.241,5	./ 202,5	0,0
Zuschuss an DeKiTa	+ 604,5	+ 332,3	+ 317,8	+ 327,0	+ 327,0
Zuschuss an Klinikum für KiTa	./ 26,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss Stadtpflege für Grünpflege/ Mehraufwand LAGA	+ 38,9	+ 42,4	+ 48,3	311,9	0,0
Zuschuss Stadtmarketinggesellschaft	+ 5,1	+ 6,0	+ 6,9	0,0	0,0
Zuschuss an Stadtpflege für Straßenbeleuchtung	+ 23,9	./ 18,7	+ 30,3	0,0	0,0
Zuschuss für Durchführungshaushalt LAGA	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 1.318,1

Die jährlichen Zuschüsse an den Eigenbetrieb DeKiTa werden auf der Basis des Wirtschaftsplanes in der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Der steigende Zuschuss wird durch die Umsetzung des garantierten Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung, von der Anpassung an die Tarifentwicklung und der Veränderung des Betreuungsumfangs beeinflusst.

Zuschüsse an private Unternehmen

Insbesondere die Zuschüsse an private Wohnungsunternehmen für Abrissmaßnahmen beeinflussen die Entwicklung.

	in TEUR		
	2018	2019	2020
Zuschuss Stadtentwicklung an private Wohnungsunternehmen und -vereine	+ 746,2	./ 1.111,1	-81,3
Breitbandausbau	0,0	./ 395,0	0,0
Verfügungsfond Zerbster Straße	./ 179,5	0,0	0,0

Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Entwicklung der Zuschüsse an den übrigen Bereich ist im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

	in TEUR		
	2018	2019	2020
Zuschuss Stadtentwicklung an übrige Bereiche	./ 1.237,9	0,0	0,0
Zuschuss für Betreuung und Integration von Flüchtlingen	./ 26,0	0,0	0,0
Zuschüsse an Stiftung Bauhaus (Welterbe I, Welterbe II, Besucherinformationszentrum)	./ 209,2	0,0	0,0

Schuldendiensthilfen

Die Entwicklung dieser Aufwandsart ist von den Schuldendiensthilfen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und an freie Träger für Kindereinrichtungen für STARK III- Maßnahmen geprägt. Ursache dafür sind die im Rahmen der Fusion vom ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst anteilig übernommenen Kredite in Höhe von 9.922,3 TEUR. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 sind Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 2.804,6 TEUR fällig. Seit der Umstellung auf das System der doppelten Buchführung sind nunmehr nur noch die Zinszahlungen Bestandteil des Ergebnisplanes.

Für die Umsetzung von STARK III Maßnahmen im Bereich der Kindereinrichtungen sind anteilige Kreditaufnahmen durch die freien Träger notwendig. Aus diesem Grund werden Schuldendiensthilfen ab 2017 geplant, da die Stadt, deren Refinanzierung übernimmt.

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Summe	204,4	335,6	382,2	353,9
davon:				
Schuldendiensthilfen für Kindereinrichtungen freier Träger	50,0	215,0	305,0	305,0
Zinsen Landkreis Anhalt Zerbst	154,4	120,6	77,2	48,9
Tilgung (nachrichtlich)	327,7	1.027,9	665,8	382,1

Sozialtransferaufwendungen

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Unterhaltsvorschussgesetz.

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfe ohne Flüchtlinge	+ 646,0	+ 321,0	+ 320,0	+ 620,0
Sozialhilfe Flüchtlinge	./. 4.082,0	./. 200,0	./. 200,0	./. 200,0
Jugendhilfe ohne Flüchtlinge	+ 75,9	0,0	0,0	0,0
Jugendhilfe für Flüchtlinge	./. 177,2	0,0	0,0	0,0

Dieser Aufwandsprognose in der Sozialhilfe liegt folgende Entwicklung an aufzunehmenden Flüchtlingen zugrunde:

Jahr	neu aufzunehmende Flüchtlinge
2016	373
2017	360
2018	310
2019	260
2020	210

Neben diesen Fallzahlen wurden auch die derzeit feststellbaren Wanderungsbewegungen nach Erhalt eines Aufenthaltstitels für die Planung der Folgeaufwendungen berücksichtigt.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes verändern sich grundlegend die Unterhaltsvorschussleistungen. Künftig haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und die Befristung entfällt.

Daraus resultieren nach bisherigen Erkenntnissen die hier prognostizierten Steigerungen.

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	+ 1.628,4	+ 1.367,1	+0,0	+ 0,0

Gewerbesteuerumlage

Die Umlagesätze für die Gewerbesteuerumlage wurden auf der Grundlage des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 und der damit verbundenen Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes in Abhängigkeit der Entwicklung der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen und der Hebesätze geplant. Der Umlagesatz beträgt seit dem Jahr 2010 35 v.H. (Bundesvervielfältiger: 14,5 v.H., Landesvervielfältiger: 20,5 v.H.) des Grundbetrages der Ist-Zahlungen der Gewerbesteuer.

2.4.2.4. sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsaufwendungen der Verwaltung (z.B. Bürobedarf, Sachverständigenkosten, Dienstreisen usw.) und den Kostenerstattungen sind hier die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II sowie die Wertminderungen durch die Veräußerung von Vermögen (siehe Punkt 2.4.1.6.) Bestandteil dieser Aufwandsart. Die Wertminderung durch die Veräußerung des Vermögens hat keine Auswirkungen auf den Saldo der Ergebnisrechnung.

	in TEUR			
	2017	2018	2019	2020
KdU ohne Flüchtlinge	./ 2.430,5	./ 480,0	./ 330,0	./ 380,0
KdU Flüchtlinge	+ 385,0	./ 100,0	./ 220,0	./ 220,0
Wertminderungen (insbesondere Veräußerung von Anlagevermögen)	./ 471,7	./ 1.241,8	0,0	./ 200,0
Forderungsverluste Gewerbesteuer	+ 150,0	0,0	+ 50,0	0,0
Aufwendungen für Wahlen	+ 6,7	./ 86,0	+ 149,0	./ 149,0

2.4.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsausgaben wurden anhand der laufenden Kredite mit Zinssätzen von 0,9 bis 5,8 v.H. berechnet. Die sinkende Zinslast ist auf die regelmäßige Tilgung der Kredite, die bis 2015 aufgenommen bzw. umgeschuldet worden, zurückzuführen. Das Kontingent der Stadt im Teilentschuldungsprogramm STARK II ist bis zum Ende 2015 vollständig in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2016 ist die Neuaufnahme von Krediten im Förderprogramm STARK III bzw. für den Neubau einer Kita geplant. Kredite im Rahmen STARK III werden zinslos gewährt, so dass sich hier keine Auswirkungen auf die Zinslast ergeben. Die Zinsen für den Kredit zum Neubau der Kita sind enthalten. Durch die Änderung der Förderbedingungen im Förderprogramm STARK III ist zusätzlich die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt erforderlich, da die Eigenanteile nicht mehr vollständig über geförderte Kredite finanziert werden. Gleiches gilt für die Kreditaufnahmen in Vorbereitung der Landesgartenschau 2022. Entsprechende Zinsaufwendungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die vorliegende Finanzplanung zeigt auf, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 planmäßig jährlich neue Defizite erwirtschaftet werden. Durch die positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 sowie die aktuelle Entwicklung des Haushaltes 2016 geht aber eine Verbesserung der Liquiditätslage einher. Daraufhin wird sich der Bestand an Kassenkrediten weiter verringern. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Zinsen für Kassenkredite wieder, wobei die vorliegende Prognose auch eine moderate Steigerung der Zinssätze berücksichtigt.

2.4.2.6. bilanzielle Abschreibungen

Die flächendeckende Abbildung des Werteverzehrs aus der Abnutzung des Anlagevermögens ist auf Grund der fehlenden Eröffnungsbilanz noch mit Risiken behaftet. Gleichwohl ist bei der mittelfristigen Planung dieser Aufwandsposition davon auszugehen,

dass sich perspektivisch der Aufwand aus bilanziellen Abschreibungen durch Auslaufen von Nutzungsdauern und Abgängen von Anlagevermögen reduziert.

In die Prognose der Abschreibungen sind auch die geplanten Investitionen, die bis 2022 in Betrieb genommen werden, berücksichtigt. Dabei führt die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionen zu einem Anstieg der Abschreibungen und der Ergebnisbelastung. Diese vermindert das Sinken der Abschreibungen und wird deshalb insgesamt nicht als Steigerung wirksam. Dabei wirkt sich die geplante hohe Förderquote positiv aus.

Der sprunghafte Anstieg im von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten 2020/2021 ist mit der Inbetriebnahme von Investitionen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau bedingt. Hier wurde die hälftige Abschreibung aufgrund vorliegender Festwerte im Grünbereich berücksichtigt.

	Abschreibungen in TEUR	Auflösung Sonderposten in TEUR	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in TEUR
2017	17.579,2	9.619,0	7.960,2
2018	17.121,0	9.519,0	7.602,0
2019	16.920,8	9.519,0	7.401,8
2020	19.985,8	13.105,9	6.879,9
2021	18.336,3	10.923,5	7.412,8
2022	15.708,6	8.858,5	6.850,1

